

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 8. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

zum Thema:

Unbesetzte Schulleitungsstellen

und **Antwort** vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23795
vom 8. September 2025
über Unbesetzte Schulleitungsstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulleitungsstellen an öffentlichen Schulen in Berlin sind aktuell

- a) dauerhaft besetzt,
- b) kommissarisch besetzt,
- c) tatsächlich vakant (ohne jede Besetzung)?

(Bitte nach Schularten aufschlüsseln: Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien, berufliche Schulen.)

Zu 1.: Zum Schuljahr 2025/2026 bestehen 722 öffentliche Schulen.

Es ist folgende Anzahl von Stellen für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter unbesetzt
(Stand: 12.09.2025):

- Grundschulen = 23
- Förderzentren = 3
- Gymnasien = 3

- ISS/GemS = 11
- Berufliche u. zentral verw. Schulen = 5

Die kommissarische Übertragung der Aufgaben einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters erfolgt durch die zuständige regionale Schulaufsicht. Die Anzahl kommissarischer Aufgabenübertragungen wird nicht zentral erfasst. Eine Aussage über die Anzahl dauerhaft besetzter Schulleitungsstellen ist daher nicht möglich.

2. Wie hat sich die Zahl der dauerhaft besetzten, kommissarisch geleiteten und tatsächlich vakanten Schulleitungsstellen in den letzten zehn Jahren entwickelt? (jahresweise Statistik)

Zu 2.: Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.

3. Wie lange bleiben Schulleitungsstellen in Berlin im Durchschnitt unbesetzt, und wie lange werden sie im Durchschnitt kommissarisch geführt?

Zu 3.: Die Verfahrensdauer zur Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter durch Ausschreibung beträgt durchschnittlich ungefähr ein Jahr. Die genannten Stellen werden daher im Regelfall bereits mindestens ein Jahr vor dem planmäßigen Freiwerden der Stellen ausgeschrieben um eine nahtlose Besetzung zu gewährleisten.

Daten über die Dauer, wie lange Schulleitungsstellen unbesetzt sind, werden nicht erhoben. Eine Auswertung vorhandener Daten zur Ermittlung aller Einzelzeiträume ist mit vertretbarem Aufwand zurzeit nicht leistbar.

Für freie Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter ist eine kommissarische Beauftragung grundsätzlich aber auch nicht erforderlich, da hier die stellvertretende Schulleiterin bzw. der stellvertretende Schulleiter die Aufgaben wahrnehmen kann.

4. Welche Auswirkungen hat eine kommissarische Leitung auf Schulorganisation, Qualitätssicherung und Personalführung?

Zu 4.: Bei einer kommissarischen Stellenbesetzung handelt es sich um eine vorübergehende – zeitlich begrenzte – Besetzung einer Funktionsstelle zur Überbrückung einer Vakanz. Die mit einer kommissarischen Aufgabenübertragung beauftragten Dienstkräfte stellen die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung und die Handlungsfähigkeit in den jeweiligen Aufgabengebieten bis zur dauerhaften Stellenbesetzung sicher.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten Jahren ergriffen, um die dauerhafte Besetzung von Schulleitungsstellen zu verbessern und die Zahl der kommissarischen Leitungen zu verringern?

Zu 5.: Frei werdende Stellen werden - sofern absehbar - grundsätzlich mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf von mindestens einem Jahr ausgeschrieben, um eine reguläre Stellenbesetzung im unmittelbaren Anschluss an das Ausscheiden der bisher mit der Funktion beauftragten Dienstkraft zu erreichen. Dies ist jedoch nicht in jedem Einzelfall möglich, insbesondere dann nicht, wenn eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter sehr kurzfristig und unvorhergesehen aus der Aufgabenwahrnehmung ausscheidet.

Berlin, den 24. September 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie